



K 066/480

Curriculum

für das

Masterstudium

Management in Polymer Technologies

**(Wirtschaftsingenieurwesen
in Kunststofftechnik)**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung.....	4
§ 3 Aufbau und Gliederung	5
§ 4 Pflichtfächer/-module.....	6
§ 5 Lehrveranstaltungen.....	6
§ 6 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	6
§ 7 Masterarbeit	7
§ 8 Prüfungsordnung.....	7
§ 9 Akademischer Grad.....	8
§ 10 Inkrafttreten	8

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium „Management in Polymer Technologies“ (Wirtschaftsingenieurwesen in Kunststofftechnik) baut auf verschiedenste Bachelorstudien wie beispielweise Kunststofftechnik (definiert als Referenzstudium), Technische Chemie, Technische Physik, Mechatronik, Informationselektronik, Technische Mathematik und Biologische Chemie auf. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums verfügen in ausreichendem Maße über grundlegende Kenntnisse in allen Teilbereichen der Kunststofftechnik und des Managements, insbesondere über die in der Folge angegebenen Kompetenzen:

- Sie kennen den Aufbau der Kunststoffe und ihrer Herstellungsmethoden inklusive Prozess- und Anlagentechnik.
- Sie besitzen Kenntnisse in den relevanten Teilgebieten der Kunststofftechnik (Kunststoffkunde, Kunststoffverarbeitung, Werkstoff- und Bauteilprüfung und Produktentwicklung) sowie über die Zusammenhänge zwischen diesen Teilgebieten und die dafür relevanten theoretischen Grundlagen und Modellvorstellungen.
- Sie kennen die wesentlichen Instrumente der Betriebswirtschaftslehre in den Bereichen Management und Marketing sowie Finanzierung, Rechnungswesen und Steuern. Durch die Spezialisierung in ausgewählten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre werden die AbsolventInnen befähigt, im Management der Kunststoffindustrie eingesetzt zu werden.
- Sie wissen, wie in verschiedenen Teilgebieten der Kunststofftechnik experimentelle Untersuchungen und Modellrechnungen zur Ermittlung benötigter Daten herangezogen werden und wie die Zuverlässigkeit solcher Daten zu beurteilen ist.
- Sie können Werkstoffentwicklungen begleiten und Werkstoffanwendungen vorantreiben und die Auswirkungen solcher Entwicklungen für die Gesellschaft und die Umwelt beurteilen und berücksichtigen.
- Sie sind dazu befähigt, ihre Ausbildung auf dem jeweils aktuellen Stand des Fachwissens zu halten und zur Weiterentwicklung des Wissens beitragen.

(2) Das Berufsbild der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Management in Polymer Technologies“ (Wirtschaftsingenieurwesen in Kunststofftechnik) kann folgendermaßen charakterisiert werden:

- Produktions- und Managementaufgaben in Kunststoff produzierenden Unternehmen und in Kunststoff verarbeitenden Produktionsbetrieben, insbesondere in den folgenden Industrie- und Dienstleistungsbereichen
- Fahrzeug-, Maschinen-, Anlagen- und Apparatebau
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Optik und Nachrichtenübermittlung
- Bauwesen und Baustoffindustrie
- Chemische und Lebensmittelindustrie
- Verfahrens- und Produktentwicklung
- Consulting und Engineering Services

§ 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium "Management in Polymer Technologies" (Wirtschaftsingenieurwesen in Kunststofftechnik) ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der "Ingenieurwissenschaftlichen Studien" zuzuordnen.

(2) Das Masterstudium "Management in Polymer Technologies" (Wirtschaftsingenieurwesen in Kunststofftechnik) baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Kunststofftechnik auf.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums aus Technische Chemie, Technische Physik, Mechatronik und Biologische Chemie berechtigt ebenfalls ohne Auflagen zur Zulassung zu diesem Masterstudium.

(4) Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien an Universitäten, Fachhochschulen oder sonstigen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen setzt voraus, dass das absolvierte Studium den in Abs. 2 oder 3 angeführten Studien nach Inhalt und Umfang gleichwertig ist. Anlässlich der Zulassung ist festzustellen, ob die Gleichwertigkeit zu einem Studium Kunststofftechnik (Abs. 2) oder zu einem der in Abs. 3 angeführten Studien vorliegt.

(5) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann das Rektorat die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen im Umfang von maximal 40 ECTS, die während des Masterstudiums abzulegen sind, verbinden.

(6) Im Falle der Zulassung aufgrund des Abschlusses eines Diplomstudiums ist aufgrund der längeren Studiendauer des die Zulassung begründenden Studiums die Anerkennung von im Diplomstudium absolvierten Prüfungen für das Masterstudium unter den Voraussetzungen des § 78 UG regelmäßig nur in jenem Ausmaß zulässig, in dem das absolvierte Studium unter Abrechnung der Diplomarbeit den mindestens erforderlichen Umfang des Bachelorstudiums übersteigt.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium "Management in Polymer Technologies" (Wirtschaftsingenieurwesen in Kunststofftechnik) dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	81
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar)	27
Freie Studienleistungen	12
Gesamt	120

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird empfohlen:

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)	
Brücken- und Komplementärfach	10	Brücken- und Komplementärfach	8	Management Advanced	9	Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar)	27
Management Basics	12	Advanced Polymer Technologies	13	Advanced Polymer Technologies	12		
Gender Studies	3	Advanced Electives in Management and Polymer Technologies	3	Advanced Electives in Management and Polymer Technologies	5		
freie Studienleistungen	5	Management Advanced	6	freie Studienleistungen	4	freie Studienleistungen	3
	30		30		30		30

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Studienfach/-modulkennung	Bezeichnung	ECTS
480MABA10	Management Basics	12
480MAAD10	Management Advanced	15
480ADPT10	Advanced Polymer Technologies	25
480BRKO10	Brücken- und Komplementärfach	18
480AMPT10	Advanced Electives in Management and Polymer Technologies	8
480FRST10	Freie Studienleistungen	12
480MAAR10	Masterarbeitsseminar	3
480GEND10	Gender Studies	3

(2) Das Brücken- und Komplementärfach gliedert sich in das Brückenfach "Polymer Technologies - Basics" und das Komplementärfach "Natural Sciences and Engineering Technologies". Erfolgte die Zulassung aufgrund eines Kunststofftechnik-Studiums gemäß § 2 Abs. 2, dann ist das Komplementärfach "Natural Sciences and Engineering Technologies", Studienfachkennung 480KOF A10, zu absolvieren. Bei einer Zulassung gemäß § 2 Abs. 3 ist das Brückenfach "Polymer Technologies - Basics", Studienfachkennung 480BIPT10, zu absolvieren.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 12 – 16 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 6 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer gemäß § 4 bzw. Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs 1 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer bzw. Lehrveranstaltungen ersetzt

werden, sofern dadurch der Charakter des Studiums und das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer bzw. Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfachaustausch bzw. Lehrveranstaltungsaustausch ist beim/bei der VizerektorIn für Lehre einzubringen.

§ 7 Masterarbeit

(1) Im Rahmen des Masterstudiums „Management in Polymer Technologies“ (Wirtschaftsingenieurwesen in Kunststofftechnik) ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG 2002 und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 24 ECTS abzufassen.

(3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema muss aus den Schwerpunkten Polymer Technologies (Kunststofftechnik) bzw. aus Management oder aus dem Komplementärfach, sofern ein Bezug zur Kunststofftechnik bzw. zur Kunststoffwirtschaft besteht, entnommen werden und ist so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Die Studienkommission kann Richtlinien für die formale Gestaltung von Masterarbeiten erlassen.

(5) Eine Masterarbeit kann in Abstimmung mit dem/der BetreuerIn auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beiziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

(6) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit ist ein Masterarbeitsseminar (3 ECTS) zu absolvieren. Es sind dabei neben fachlichen Inhalten auch Fähigkeiten der Präsentation mit einzubeziehen. Die Ergebnisse der Masterarbeit sind jedenfalls vor der Einreichung zur Beurteilung im Masterarbeitsseminar zu präsentieren.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Masterstudium "Management in Polymer Technologies" (Wirtschaftsingenieurwesen in Kunststofftechnik) wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.

Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 9 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Masterstudiums "Management in Polymer Technologies" (Wirtschaftsingenieurwesen in Kunststofftechnik) ist der akademische Grad „Master of Science“ abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“ zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.